

Kriterien für die Bezuschussung von BEGEGNUNGSREISEN im Rahmen der Bolivienpartnerschaft

Generell gilt:

- Die Reisen dienen der Begegnung zwischen Gruppierungen, Gemeinden, Verbänden.
- Sie werden durch Bewilligung der Bolivienkommission finanziell gefördert.
- Antragsschluss ist der 30. November des auf die Reise vorangehenden Jahres. In begründeten Einzelfällen kann der Finanzausschuss auch später eingehende Anträge bearbeiten.
- Der Anlass der Reise ist darzulegen.
- Die Reisedauer beträgt mindestens 12 Tage. Begründete Ausnahmefälle sind möglich, sie bedürfen der vorherigen Zustimmung der/des Vorsitzenden des Finanzausschusses.
- Nach Durchführung der Reise ist die Flugkostenrechnung und eine Zusammenfassung über den Reiseverlauf vorzulegen.

Zum Ausgleich der durch den Flug entstehenden CO²-Belastung kann eine Spende Klimaprojekte in Bolivien gezahlt werden. Die Bankverbindung lautet:

Bistum Hildesheim DKM eG, IBAN: DE25 4006 0265 0000 0043 00, BIC: GENODEM1DKM,
Verwendungszweck: 442123 Klimafonds Bolivien

Bezuschussungsbeträge:

Begegnungsreisen aus dem Bistum Hildesheim nach Bolivien im Erwachsenenbereich:

- alle zwei Jahre werden pro Gemeinde/Gruppe maximal 6 Personen mit jeweils 500 €uro unterstützt.

Begegnungsreisen aus dem Bistum Hildesheim nach Bolivien im Jugendbereich:

- alle zwei Jahre werden pro Gruppe/Verband maximal 10 Personen mit jeweils 750 €uro unterstützt.

Bolivianische Gäste, die Partnerschaftsgruppen im Bistum Hildesheim besuchen:

- alle zwei Jahre werden Erwachsene mit 750 €uro pro Person unterstützt/maximal 10 Personen.
- alle zwei Jahre werden Jugendliche mit 1.000 €uro pro Person unterstützt/maximal 10 Personen.

Als Jugendliche gelten Reisetilnehmer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, bei bestehendem Ausbildungsverhältnis oder Studium bis max. zum vollendeten 25. Lebensjahr.

Bei Begegnungsreisen, die durch die Diözesanstelle Weltkirche durchgeführt werden, ist im jeweils genannten Teilnehmerbeitrag bereits ein Zuschuss aus Projektmitteln berücksichtigt.

Nachfragen zur Bezuschussung von Reisen, die ausschließlich in Gesprächen zur Koordinierung der Partnerschaft bzw. der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen begründet sind, können an die Bolivienkommission bzw. die Diözesanstelle Weltkirche gerichtet werden.